

# Beantwortung von Anfragen der Fraktion B90/Grüne vom 25.04.2023 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.07.2023

## Umsetzungsstand Onlinezugangsgesetz OZG

### Hintergrund:

„Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet daher Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.“ Es ist klar, dass die Gemeinde Schöneck hier externe Abhängigkeiten zu Services des Bundes, des Landes oder des Kreises sowie zur Umsetzung beim IT-Dienstleister ekom21 hat und daher nicht vollkommen allein agieren kann. Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage. **Wir bitten dabei um eine pragmatische, qualitative Beantwortung der Anfragen, d.h. wir erwarten nicht, dass neue Service-Listen nach der Struktur dieser Anfrage nur für diese Anfrage erstellt werden.** Wenn aber Listen in anderer Struktur vorhanden sind, so bitten wir darum, diese anzufügen.

### Anfragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand in der Gemeinde Schöneck?

a. Wie viele Verwaltungsleistungen wurden insgesamt zur Digitalisierung identifiziert?

#### Antwort:

Insgesamt hat das Land Hessen mit dem OZG 575 Verwaltungsprozesse identifiziert. Hierbei sind auch Prozesse enthalten, für die das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig sind. Für die Gemeinde Schöneck konnten 173 Hauptleistungen identifiziert werden. Hinzu kommen viele Nebenleistungen, die erst im Zuge der Digitalisierung hervortreten.

b. Wie viele davon wurden bereits digitalisiert?

#### Antwort:

90

c. Wie groß ist der Integrationsgrad in die Verwaltungsprozesse, d.h. wird z.B. „nur“ die Schnittstelle zu den Bürger\*innen digitalisiert und werden die Prozesse in der Folge manuell / nach Papiausdruck o.ä. weiterverarbeitet oder laufen die Prozesse vollständig und medienbruchfrei digital?

#### Antwort:

Dies ist abhängig von den einzelnen Verwaltungsprozessen. Verwaltungsprozesse, die z.B. direkt über ein Fachprogramm angeboten werden, sind vollständig digital. Bei anderen Leistungen muss der Prozess händisch digitalisiert werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Gemeinde Schöneck die vollständige Digitalisierung, soweit möglich.

d. Was sind die wesentlichen Hindernisse bei der Umsetzung?

#### Antwort:

Es gibt rechtliche Hindernisse (Erfordernis der Schriftform), der Partner des Landes Hessen, die Ekom21 hat erhebliche Probleme bei der Unterstützung der Umsetzung und fehlende personelle Unterstützung.

2. Wie ist die weitere Umsetzungsplanung (falls noch nicht abgeschlossen)?

- a. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Priorisierung der Umsetzung (z.B. Kosten der Umsetzung in der Gemeinde, Verfügbarkeit der Umsetzung beim IT-Dienstleister / bei anderen Behörden, Verfügbarkeit von Mitarbeiterkapazitäten für die initiale Prozessumstellung in der Gemeindeverwaltung, Komfortgewinn für die Bürger\*innen, Vereinfachungspotential und Kosteneinsparpotential für die Verwaltungsprozesse, „Stückzahl“ der Vorgänge pro Jahr)?

**Antwort:**

Die Priorisierung erfolgt nach der Häufigkeit der nachgefragten Leistungen. Die Gemeinde Schöneck ist in regem Austausch mit anderen Städten und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis und des Wetteraukreises. Weiterhin wird derzeit die Unterstützung eines Unternehmens (Partner der Ekom21) geprüft, die Leistungen extern digitalisieren zu lassen.

- b. Wann ist geplant, das Ziel des OZG vollständig zu erreichen? Gibt es eine „Hochlaufkurve“, die auf dem Weg dahin Zwischenziele definiert?

**Antwort:**

Vorsichtigen Schätzungen zur Folge ist das vollständige Ziel zur Umsetzung des OZG Ende 2024 erreicht. Die Gemeinde Schöneck arbeitet mit Hochdruck an der vollständigen Umsetzung. Im Jahr 2023 werden als „Großprojekte“ die Kita-Verwaltung komplett digitalisiert sowie das DMS der Gemeinde auf den neuesten Stand gebracht.